

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbeiters	Datum	Absatz	Änderung
Stefan Peloschek	18.01.2021	3.2 Anl11	Erfassung
Zustimmung AG TÜ	23.03.2021	3.2 Anl11	Gemäß AG TÜ 03/2021
Zustimmung SG WV	23.04.2021	3.2 Anl11	Gemäß Protokoll SG WV 04/2021
Zustimmung GK AVV	14.06.2021	3.2 Anl11	Genehmigt

Titel:	Aufnahme Pt. 3.2 « Heavy Duty» Anschriften
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	UIC Gruppe Verladerichtlinien
Änderungsantrag für:	<input type="checkbox"/> Anlage 9 <input checked="" type="checkbox"/> Anlage 11
Einreicher:	Stefan Peloschek (UIC Verladerichtlinien)
Ort, Datum:	Luxembourg, 18.01.2021
Kurzbeschreibung:	In der IRS50571-4 wurden die Bedingungen und Anschriften am Tragwagen zum Transport von Schwerlastbehälter (ILU mit einer Gesamtmasse über 36.000 kg) aufgenommen

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung
Unter Pt. 3.2 fehlen die Anschriften für den Wagen zum Transport von Schwerlastbehälter.
1.2. Funktionsweise
-
1.3. Störung / Problembeschreibung
Unter Pt. 3.2 fehlen die Anschriften für den Wagen zum Transport von Schwerlastbehälter.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja, folgende: IRS50571-4
<small>**anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren.“ (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)</small>
<small>„Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht.“ (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)</small>

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)
Ergänzung der Anschriften unter Pt. 3.2

3. Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV:

Farb-Code für die Änderungsanträge:

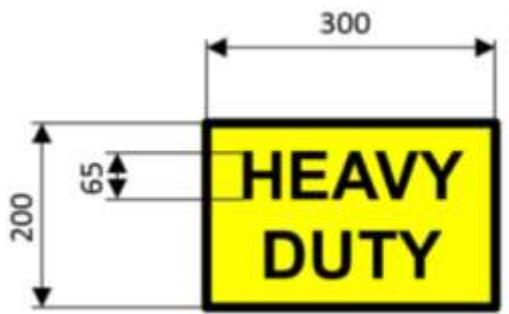
SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

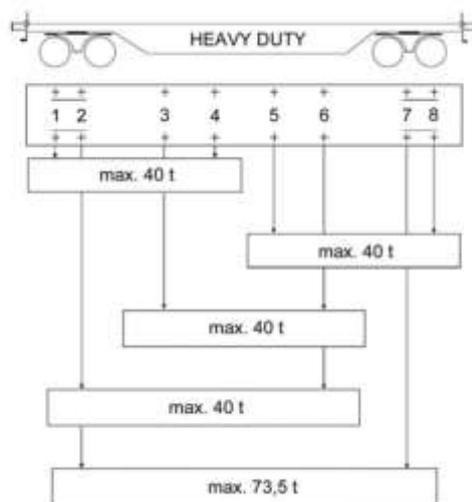
Unter Punkt 3.2 (nach Piktogramm Stützböcke)

Piktogramm für Ausrüstung zum Transport von Schwerlastbehälter



Auf Tragwagen mit verstärkten Rückhaltevorrichtungen ist dieses Piktogramm in der Nähe des Wagenbestimmungs-codes am Langträger anzubringen.

Beladeschema für Tragwagen zum Transport für Schwerlastbehälter



Das Beladeschema ist an Wagen mit verstärkten Rückhaltevorrichtungen anzubringen.

Die Anschrift zeigt die max. zulässige Gesamtmasse für jede Verladeposition.

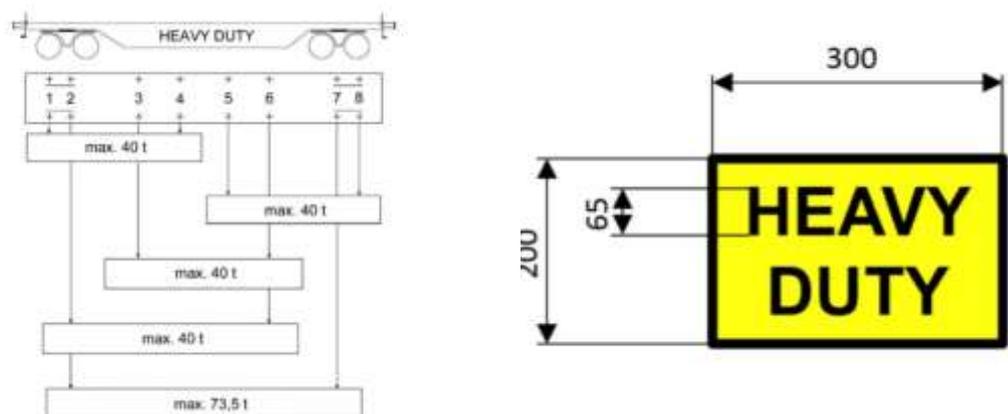
Das Beladeschema hat eine Mindestgröße von A4 und ist am Langträger anzubringen.

4. Begründung

In der IRS50592 wurden Schwerlastbehälter (ILU mit einem Gesamtgewicht über 36.000kg) aufgenommen, diese Behälter benötigen besondere Rückhaltevorrichtungen am Tragwagen um die höheren Kräfte ableiten zu können. Gemäß der IRS50571-4 sind Tragwagen zur Beförderung von Schwerlastbehälter mit der Markierung „Heavy Duty“ sowie einem Verlareschema indem die Position der verstärkten Rückhaltevorrichtungen sichtbar ist zu kennzeichnen.

Unbeladene/leere Schwerlastbehälter können auf allen Tragwagen transportiert werden.

Die VRL Apr. 2021 beinhaltet bereits das Kapitel „Schwerlastbehälter“



5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 5)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1. Änderung ist sicherheitsrelevant?	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja
Begründung:	
6.2. Änderung ist signifikant?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:	
6.3. Gefährdungsermittlung und -einstufung:	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt
6.3.1. Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: 6.3.2. Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4. Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Für jede Gefährdung wird eines der nachfolgenden Risikoakzeptanzkriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> • „anerkannte Regel der Technik“ • Nutzung eines Referenzsystems • explizite Risikoabschätzung 	
6.5. Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Bewertungsstelle: Ergebnis der Bewertungsstelle als Anlage einfügen:	[Anlage]